

Öffentliche Bekanntmachung

115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lage und Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf.

Planungsziel:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen in der Samtgemeinde Kirchdorf geeignete Standorte für die Windenergienutzung als Sonstige Sondergebiete für die Nutzung der Windenergie dargestellt werden mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windkraftanlagen im übrigen Samtgemeindegebiet.

Damit soll zum einen der Nutzung regenerativer Energien in substantieller Weise Raum gegeben werden, zum anderen aber auch u.a. die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Belange der Siedlungsnutzungen ausreichend berücksichtigt werden. Geprüft werden sollen mehrere Alternativstandorte, von denen nach Abwägung der unterschiedlichen Belange sowie der Ergebnisse aus den Beteiligungen nach § 3 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) die am besten geeigneten Standorte zur Ausweisung kommen sollen.

Kirchdorf, 15.01.2019

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Kammacher